



Deutsches Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München



<p>(1)</p>	<p>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an Name der antragstellenden Vereinigung/Namen der Antragsteller</p> <hr/> <hr/> <hr/> <p>Straße, Hausnummer/ggf. Postfach</p> <hr/> <hr/> <p>Postleitzahl Ort</p> <hr/> <hr/>	<p>Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe Ursprungsbezeichnung</p> <p>in das von der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 geführte Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben</p>	<p>GEO</p>
<p>(2)</p> <p>Antragsteller Name der antragstellenden Vereinigung/Namen der Antragsteller</p> <hr/> <hr/> <p>Straße, Hausnummer (kein Postfach)</p> <hr/> <p>Postleitzahl Ort</p> <hr/> <p>Land (nur bei ausländischen Adressen)</p> <hr/> <p>Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____ Telefaxnummer _____</p>		<p>TT MM JJJJ</p> <p>per Telefax vorab am _____</p> <p>an Telefaxnummer +49 89 2195 - 4000</p> <p>Land (nur bei ausländischen Adressen)</p> <hr/> <p>Der Antragsteller ist eine Vereinigung von</p> <p>Erzeugern/Verarbeitern (Anzahl _____)</p> <p>anderen Personen (Anzahl _____)</p>	
<p>(3)</p>	<p>Vertreter der antragstellenden Vereinigung/der Antragsteller (Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)</p> <p>Name, Vorname/Bezeichnung</p> <hr/> <hr/> <p>Straße, Hausnummer</p> <hr/> <p>Postleitzahl Ort</p> <hr/> <p>Land (nur bei ausländischen Adressen)</p> <hr/> <p>Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht _____</p>		



(4)	Als geografische Angabe oder Ursprungsbezeichnung zu schützender Name		
(5)	Art des Agrarerzeugnisses/Lebensmittels		
(6)	Mit der geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung wird auch ein in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Drittland gelegenes geografisches Gebiet bezeichnet (dies betrifft insbesondere grenzüberschreitende Gebiete). nein ja, nämlich <i>(Angabe des anderen Mitgliedsstaats/Drittlandes)</i>		
(7)	Gebührezahlung in Höhe von _____ € <i>(bei der Zahlung bitte Gebührennummer und Aktenzeichen angeben)</i> <table border="0" data-bbox="223 1433 1468 1747"><tr><td data-bbox="223 1433 734 1747">Zahlung per Banküberweisung Überweisung <i>(dreimonatige Zahlungsfrist beachten)</i> Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</td><td data-bbox="734 1433 1468 1747">Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Formular A 9530) liegt dem DPMA bereits vor <i>(Mandat für mehrmalige Zahlungen)</i> ist beigefügt Angaben zum Verwendungszweck (Formular A 9532) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt</td></tr></table>	Zahlung per Banküberweisung Überweisung <i>(dreimonatige Zahlungsfrist beachten)</i> Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München	Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Formular A 9530) liegt dem DPMA bereits vor <i>(Mandat für mehrmalige Zahlungen)</i> ist beigefügt Angaben zum Verwendungszweck (Formular A 9532) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt
Zahlung per Banküberweisung Überweisung <i>(dreimonatige Zahlungsfrist beachten)</i> Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München	Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Formular A 9530) liegt dem DPMA bereits vor <i>(Mandat für mehrmalige Zahlungen)</i> ist beigefügt Angaben zum Verwendungszweck (Formular A 9532) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt		
(8)	Anlagen <input checked="" type="checkbox"/> Produktspezifikation gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 <i>(siehe Seite 4 dieses Antragsformulars)</i> Vollmacht _____		



(9)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift/en

Funktion/en der/des Unterzeichner/s



Hinweise zum Antrag

zu Feld (7)

Mit dem Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühr zu entrichten:

900 € Gebührennummer 336 100

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (o.g. Gebührennummer)
- das **Aktenzeichen** (soweit bereits bekannt).

Solange die Gebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet ist, erfolgt **keine Bearbeitung des Antrags**.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- **oder** Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.

zu Feld (8)

Die **Produktspezifikation** ist notwendige Anlage zu diesem Antrag und muss gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Name**
Zu schützende Bezeichnung, wie in Feld (5); grundsätzlich kann nur **ein** Name eingetragen werden, daneben allenfalls weitere gebräuchliche synonyme Bezeichnungen für das gleiche Erzeugnis.
- Beschreibung**
Art, qualitätsbestimmende Merkmale und andere wesentliche Produkteigenschaften, vor allem solche, die für Erzeugnisse dieser Herkunft charakteristisch sind, wie z.B. Farbe, Form, Größe, Gewicht, Geschmack, Geruch, Konsistenz, Rohstoffe und Zutaten, etwaige Anforderungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Tierrassen oder Pflanzensorten.
- Geografisches Gebiet**
Genau wörtliche Beschreibung, z.B. mit Gemeinde- oder Landkreisgrenzen; Landkarte beifügen, in der das Gebiet eingezeichnet ist, und DIN A4-Kopie hiervon.
- Ursprungsnachweis**
Dieser Punkt betrifft **nicht** den historischen Ursprung des Erzeugnisses. Darzulegen sind die Maßnahmen, die die Rückverfolgbarkeit der Produktherkunft, ggf. auch der Herkunft der Rohstoffe oder des Futters bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs gewährleisten, z.B. spezielle Kennzeichnungen, Begleitpapiere, Herstellerverzeichnisse, Aufzeichnungen der beteiligten Betriebe über ihren In- und Output.
- Herstellungsverfahren**
Hier sind die einzelnen Produktionsschritte, vor allem spezielle regionale Verfahren anzugeben, auch sonstige wichtige Bedingungen für die Erzeugung und Vermarktung.

Insbesondere sind die Erzeugungsschritte anzuführen, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet ausgeführt werden müssen. Dies gilt auch für Vorgänge wie Aufschneiden, Reiben, Verpacken usw. Insoweit ist wegen der damit verbundenen Beschränkung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs eine besondere Begründung erforderlich.



f) **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Hier ist der Nachweis zu führen, auf welche Weise sich die Eigenschaften des abgegrenzten Gebiets auf das Erzeugnis auswirken. Anzugeben sind

- (1) die Besonderheiten des geografischen Gebiets, soweit sie für diesen Zusammenhang von Bedeutung sind, ggf. auch ein spezielles regionales Know-How. Wenn es für das Ansehen des Erzeugnisses wesentlich ist, kann hier auch der historische Hintergrund **kurz** dargestellt werden.
- (2) die Besonderheiten des Erzeugnisses, nämlich eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder sonstige Eigenschaften des Produkts, die dem geografischen Gebiet zuzuschreiben sind.
- (3) der ursächliche Zusammenhang zwischen (1) und (2).

g) **Kontrolleinrichtung**

Kann beim DPMA erfragt werden.

Name

Anschrift

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

h) **Etikettierung**

Hier sind nur spezielle Kennzeichnungen, wie z.B. traditionelle Logos oder Namen anzugeben, die zusätzlich zu den Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“), „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) oder dem Unionszeichen verwendet werden sollen.

Hinweis:

Alle Angaben der Spezifikation sind – soweit möglich – zu **belegen**.

Es kommen Belege jeglicher Art in Betracht, insbesondere Auszüge aus Literatur, Lexika, Presse, Katalogen, wissenschaftlichen Abhandlungen, historischen Dokumenten, Gerichtsurteilen oder Meinungsumfragen, die als Anlagen beigelegt werden können.

Markenabteilungen
Dienststelle München

Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Postanschrift

80297 München

07738 Jena

10958 Berlin

Telefax

+49 89 2195-4000

Telefon

Zentraler Kundenservice:

+49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:

<https://www.dpma.de>